

Das Konzept der ARAG bKV



empfohlen vom bKV-Spezialisten:



Ass. Michael Letsch, Finanzfachwirt, Inh., GF

Unabhängige FinanzDienste
Versicherungs-Finanzmakler

79102 Freiburg i.Br., Kartäuserstr. 49

Fon: 0761 - 38 20 11, Fax: - 38 20 98

Mail: letsch@ufd-online.de

http://ufd-online.de/betriebliche_krankenvers_bkv-56481.html



Der Kampf um die besten Köpfe



Das Thema »Fach- und Führungskräfte­mangel« ist aktuell eines der am intensivsten diskutierten Themen

„Eine **arbeitgeberfinanzierte** betriebliche Krankenversicherung **wünschen sich 58% Prozent** der Befragten“.

Versicherungsmagazin 06.02.2014 / Studie Kranken-Zusatzversicherung – Bedarf an Gesundheitsleistungen - Towers Watson

„Immer mehr Unternehmen interessieren sich für betriebliche Krankenversicherungen. **Zusatzpolicen** helfen beim **Gewinnen und Binden von Personal**“

Financial Times, 08.09.2010

„Mit **gealterten Belegschaften** zu wirtschaften wird die Herausforderung des nächsten Jahrzehnts sein. Auf sie müssen sich Betriebe jetzt schon vorbereiten.“

Gesellschaft für Arbeitsschutz- und Humanisierungsforschung mbH (GfAH), 2011

42% der deutschen Unternehmen haben **Schwierigkeiten** bei der **Suche nach geeigneten Fachkräften**. Der Anteil der Firmen mit Recruiting-Problemen in Deutschland ist seit 2010 um 13 % gestiegen.

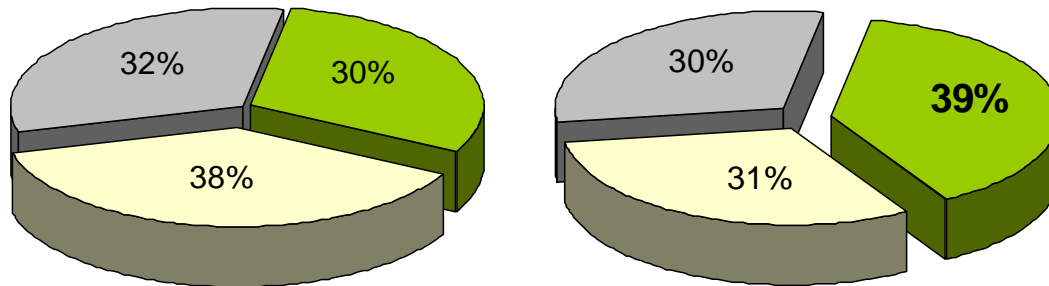
Studie „Fachkräftemangel 2012“ ManpowerGroup

Drastischer Anstieg des Durchschnittsalters bis 2020



Überalterung der Unternehmen

Anteil der jeweiligen Altersgruppen an der Erwerbsbevölkerung (in Prozent)



2000

2020

■ 20- bis 34-jährige ■ 35- bis 49-jährige ■ 50- bis 64-jährige

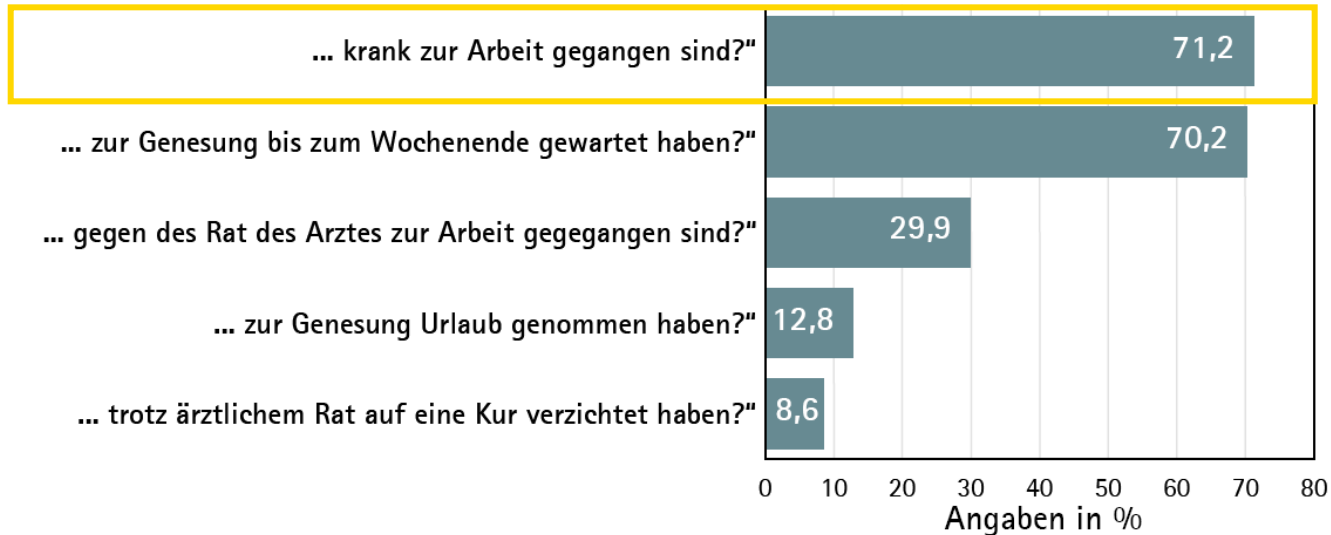
Quelle: Statistisches Bundesamt

Die Generation der 50 – 64-Jährigen werden 39% des Arbeitskräftepotenzials stellen

Mehr als jeder zweite Beschäftigte geht trotz Krankheit zur Arbeit



„Ist es in den letzten 12 Monaten vorgekommen, dass Sie...

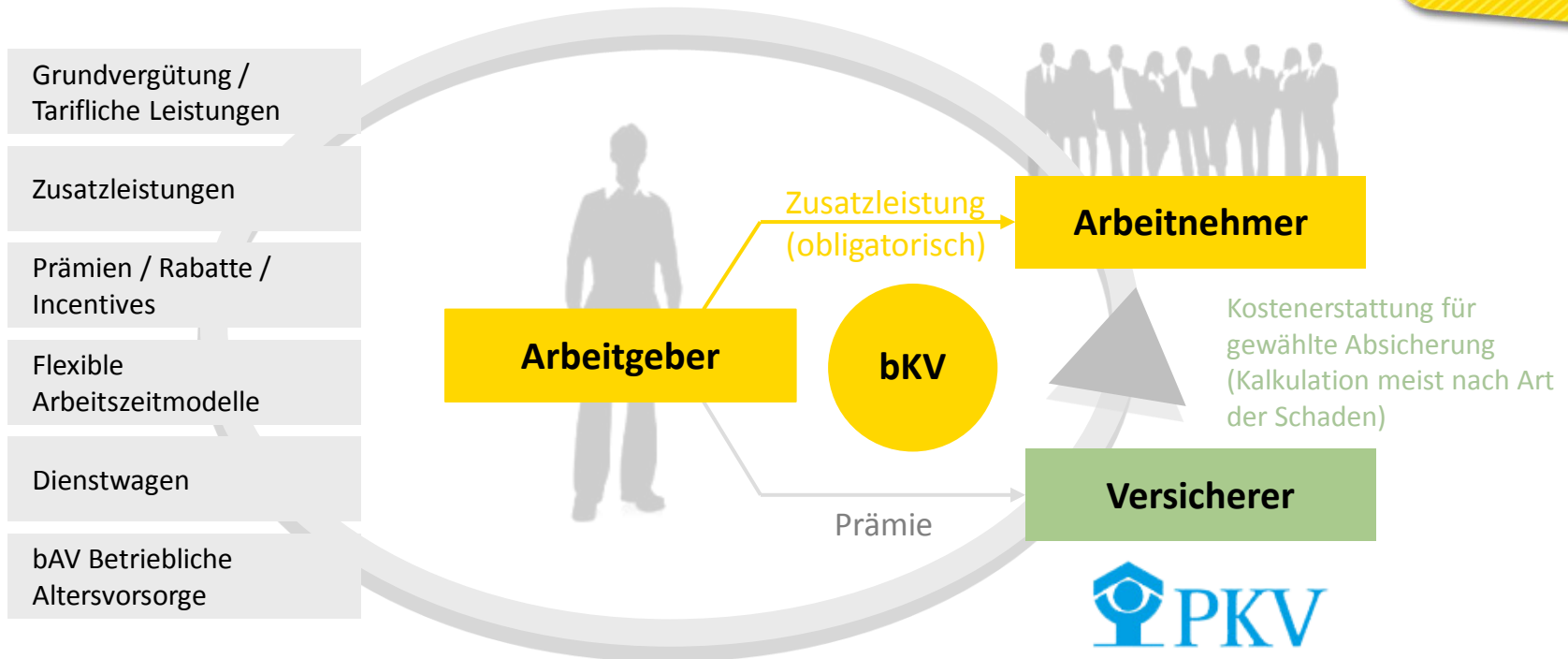


© WIdO 2009

Dies kann zur weiteren Verschlechterung des Gesundheitszustandes beitragen, aber auch zur Minderung ihrer Leistungsfähigkeit – mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf Qualität und Produktivität

Quelle: http://www.aok-bv.de/imperia/md/aokbv/gesundheit/wido_-_fehlzeiten-report_-_pressemittellung.pdf

Betriebliche Krankenversicherung (bKV) – Einbettung in betriebliches Gesundheitswesen



- Krankheitskosten für Unternehmen liegen bereits heute über 100 Mrd. € p.a.
- Generation der 50 bis 64-jährigen stellt 2020 ca. 39% des Erwerbspersonenpotenzials
- Krankheitstage dieser Altersgruppe ist ca. doppelt so hoch wie die der 20 bis 49-Jährigen
- Ferner sind betriebliche Vorsorgeleistungen aufgrund Fachkräftemangel attraktiv

Quellen: Statistisches Bundesamt; BKK Bundesverband; Felix Burda Stiftung

Highlights der neuen betrieblichen Krankenversicherung



- ✓ Tarife nach Art der Schaden kalkuliert
- ✓ Ab 10 Personen pro Tarif
- ✓ Ein Beitrag - für alle Arbeitnehmer gleich
- ✓ Versicherungsschutz ab dem 1. Tag
- ✓ Beitragsbefreiung für Arbeitgeber bei AU > 42 Tage
- ✓ Beitragsbefreiung für Arbeitgeber bei Elternzeit bis zu 3 Jahren

Highlights der neuen betrieblichen Krankenversicherung



- ✓ Einschluss von laufenden und angeratenen Behandlungen ab 50 Arbeitnehmer möglich
- ✓ Familienangehörige können sich innerhalb von drei Monaten ab Versicherungsbeginn ohne Gesundheitsprüfung versichern
- ✓ Vorsorge-, Stationär- und Zahntarif für PKV und GKV versicherte Personen möglich
- ✓ Anwartschaft auf Tarif 262 ohne Risikoprüfung bis Eintrittsalter 60 Jahre möglich

Highlights der neuen bKV für Familienangehörige



- ✓ Keine Wartezeiten
- ✓ Versicherungsschutz ab dem 1. Tag
- ✓ Kontrahierungszwang
- ✓ Vorsorge und Zahn: Innerhalb 3 Monate ab Vertragsbeginn ohne Gesundheitsprüfung möglich
- ✓ Stationär: Innerhalb 3 Monate ab Vertragsbeginn ohne Gesundheitsprüfung (mit Ausschlussklausel nur für Hochrisikodiagnosen) möglich

Die ARAG bKV im Überblick:



Individueller Ergänzungsschutz für die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter

Ohne Gesundheitsprüfung
und Wartezeiten!

Vorsorge



**Professionelle Zahnreinigung /
Zahnersatz**



Stationäre Behandlung



Highlights der neuen Stationär-Tarife in der betrieblichen Krankenversicherung



Leistungen für gesetzlich Krankenversicherte

- ✓ Freie Klinikwahl
- ✓ 2-Bett-Zimmer
- ✓ Chefarztbehandlung
- ✓ Kostenübernahme der Differenz bei erhöhten Pflegesätzen in Deutschland
- ✓ Kostenübernahme für die privatärztliche vor- und nachstationäre Behandlung
- ✓ Leistungen auch über die Höchstsätze der Gebührenordnung

Die Leistungen unserer neuen Stationär-Tarife

SN262BL

SU262BL

SD262BL

Highlights der neuen Stationär-Tarife in der betrieblichen Krankenversicherung



Weitere Leistungen für gesetzlich Krankenversicherte

- ✓ Privatärztliche Behandlung auch bei ambulanten Operationen im Krankenhaus bis zu 100 Prozent erstattungsfähig, wenn diese eine vollstationäre Heilbehandlung ersetzen

Mittelwert SN262BL 26,30 €		
en unserer neuen Stationär-Tarife		
SU262BL	SD262BL	

- ✓ Kostenübernahme der gesetzlichen Zuzahlung von 10 Euro/Tag, bis zu 28 Tage pro Jahr
- ✓ 75 Euro Ersatz-Krankenhaustagegeld, falls keine tariflichen Leistungen genutzt werden

+ Sie sind privat krankenversichert?

Dann erhalten Sie ersatzweise eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 75 €/Tag

In welchen Fällen leistet der stationäre Unfall-Tarif – SU262BL



- ✓ Wir leisten immer dann, wenn aufgrund eines Unfalls eine stationäre Behandlung in einer Klinik erfolgt



Mittelwert
SU262BL
4,62 €

In welchen Fällen leistet der stationäre Spezial-Tarif – SD262BL



- ✓ Wir leisten immer dann, wenn eine stationäre Behandlung in einer Klinik erfolgt

Mittelwert
SD262BL
6,16 €

Das ist versichert:

- Akutem Herzinfarkt
- Bösartigen Tumor, Leukämie
- Chronischer Niereninsuffizienz mit Dialysepflicht
- Hirnblutung, Schlaganfall
- Knochenmarksversagen
- Bakterieller Meningitis
- Koma, Wachkoma
- Multiple Sklerose
- Operationen am Gehirn
- Operationspflichtigen Aortenaneurysma
- Organtransplantationen



Die ARAG bKV im Überblick:



Individueller Ergänzungsschutz für die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter

Ohne Gesundheitsprüfung
und Wartezeiten!

Vorsorge



**Professionelle Zahnreinigung /
Zahnersatz**



Stationäre Behandlung

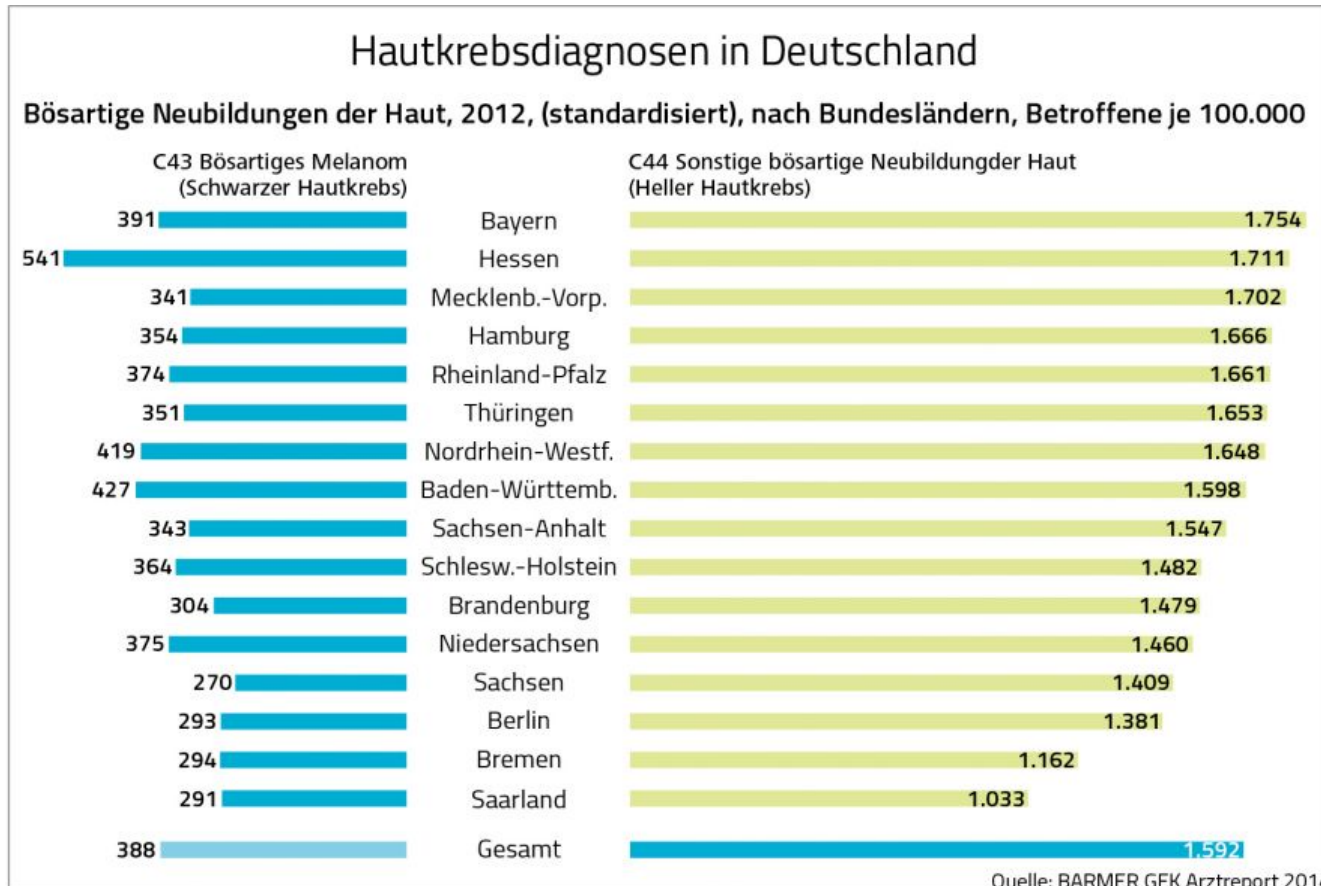


Vorsorgetarif?



- Welchen Sinn macht eigentlich ein Vorsorgetarif bzw. eine Vorsorgeuntersuchung überhaupt?
- Warum gibt es seit 1971 gesetzlich eingeführte Kindervorsorgeuntersuchungen?

Bestens vorsorgen mit dem Vorsorge-Tarif in der betrieblichen Krankenversicherung



Highlights des neuen Vorsorge-Tarifes V100BL in der ARAG bKV



Mittelwert
V100BL
6,98 €

	GKV	ARAG
Großer Gesundheits-Check	ab Alter 35: 1x innerhalb 2 Jahren*	✓
Sonographie Check	✗	✓
Lungen-Check	✗	✓
Hirnleistungs-Check	✗	✓
Osteoporose-Vorsorge	✗	✓
Schilddrüsen-Vorsorge	✗	✓
Glaukom-Vorsorge	✗	✓
Schlaganfall-Vorsorge	✗	✓
Helicobacter Test	✗	✓
Hauttyp-Bestimmung	✗	✓
HIV-Test	✗	✓
Sportmedizinischer Check	✗	✓
Lifestyle Check	✗	✓
Extra Schwangerschaftsvorsorge (Triple-Test)	✗	✓
Große Krebsvorsorge (Frau/Mann)	ab Alter 21 / ab Alter 45: jährlich*	✓
Hautkrebs-Screening	ab Alter 35: 1x innerhalb von 2 Jahren	✓
Darmkrebsvorsorge (Stuhlbluttest/Darmspiegelung)	Alter 50-70: je 1x innerhalb von 10 Jahren	✓

2,86 Euro
Vorsorge im Jahr**

1.000 Euro
Vorsorge in 2 Jahren

200 Euro
Impfungen in 2 Jahren

Die ARAG bKV im Überblick:



Individueller Ergänzungsschutz für die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter

Ohne Gesundheitsprüfung
und Wartezeiten!

Vorsorge



**Professionelle Zahnreinigung /
Zahnersatz**



Stationäre Behandlung

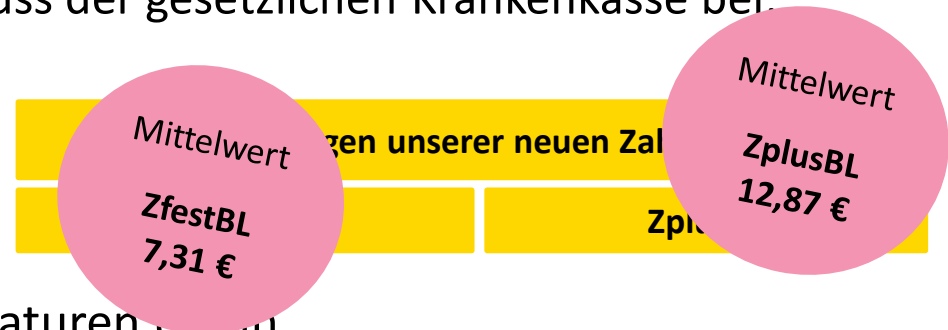


Highlights der neuen Zahn-Tarife in der betrieblichen Krankenversicherung



Wir verdoppeln den Festkostenzuschuss der gesetzlichen Krankenkasse bei:

- ✓ Kronen, Teilkronen und Teleskopkronen
- ✓ Zahnprothesen, Brücken und Stiftzähnen sowie Reparaturen daran
- ✓ Suprakonstruktionen für Implantate



Zusätzlich beim Tarif ZplusBL:

- + PLUS 100 Prozent Erstattung für professionelle Zahnreinigung bis zu 75 Euro im Kalenderjahr, wenn kein Leistungsanspruch gegenüber der gesetzlichen Krankenkasse besteht

Die ARAG bKV im Überblick:



Individueller Ergänzungsschutz für die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter

Ohne Gesundheitsprüfung
und Wartezeiten!

Vorsorge



**Professionelle Zahnreinigung /
Zahnersatz**



Stationäre Behandlung



Neue Kalkulation



- Warum haben wir einen Tarif mit Verdoppelung Festkostenzuschuss kalkuliert und nicht einen aus unserem Tarif-Regal genommen (zum Beispiel den ARAG Z90Bonus)?

Stressfaktor Zahntarif



GOZ

=



27.11.2012 Rechnungsgesamtbetrag der Behandlung vom 16.11.2012 - 27.11.2012	274,36	219,48		
Zahnersatz und Kronen, 16.11.2012	92,70	0,00	Z100	(siehe Erläuterung Nr. 2) Abzug in Höhe von EUR 92,70.
Zahnbehandlung PZR, 16.11.2012	104,98	0,00	Z100	
Rechnungsgesamtbetrag der Behandlung vom 16.11.2012	197,68	0,00		
Zahnersatz und Kronen, 27.11.2012	1.875,04	892,78	Z100, 80%	Vorleistung GKV in Höhe von EUR 607,25.
		1.112,26		

Erläuterungen

1. Ab sofort erhalten Sie mit Kostenbelege einfach und
2. Ziffer 2180, 2197 Aufbau Zähne:
Der Abzug beträgt 92,70 EUR. Ihr Versicherungsvertrag gesetzliche Kasse abgewickelt zusätzlich zur GKV-Leistung

	Rechnungs- betrag (EUR)	Erstattungs- betrag (EUR)	Tarif	Erläuterung
Zahnersatz und Kronen 03.07.2012 - 19.07.2012	3.797,99	2.794,70	529, 80%	(siehe Erläuterung Nr. 1) Abzug in Höhe von EUR 304,62.
Zahnbehandlung 03.07.2012 - 19.07.2012	173,26	173,26	529	
Rechnungsgesamtbetrag der Behandlung vom 03.07.2012 - 19.07.2012	3.971,25	2.967,96		
		2.967,96		

Erläuterungen

1. EIGENLABOR:
Der Abzug beträgt 304,62 Euro.
2. Die berechneten Positionen für "Sphärischer Kontakt", "Selektives Einschleifen", "Mehraufwand durch Rohbrandeinprobe" und "Kontrollmodell" können nicht gesondert erstattet werden, da die Herstellung eines Werkstückes immer in Teilabschnitten erfolgt und diese in der Zielleistung (Inlay, Krone, Brücke usw.) enthalten sind. Diese Maßnahmen sind des Weiteren Grundvoraussetzung für die Anfertigung eines zahntechnischen Werkstückes und können deshalb nicht zusätzlich erstattet werden.
Maßgeblich für die Erstattung von Versicherungsleistungen ist die medizinische Notwendigkeit einer Behandlung. Rein kosmetische Maßnahmen (Zahnfarbenbestimmung, individuelle Charakterisierung) sind nicht erstattungsfähig.

Erläuterungen

1. Abzug 153,64 Euro (Labor):

Die Desinfektion ist eine hygienische Maßnahme zur weiteren Bearbeitung und daher nicht erstattungsfähig.

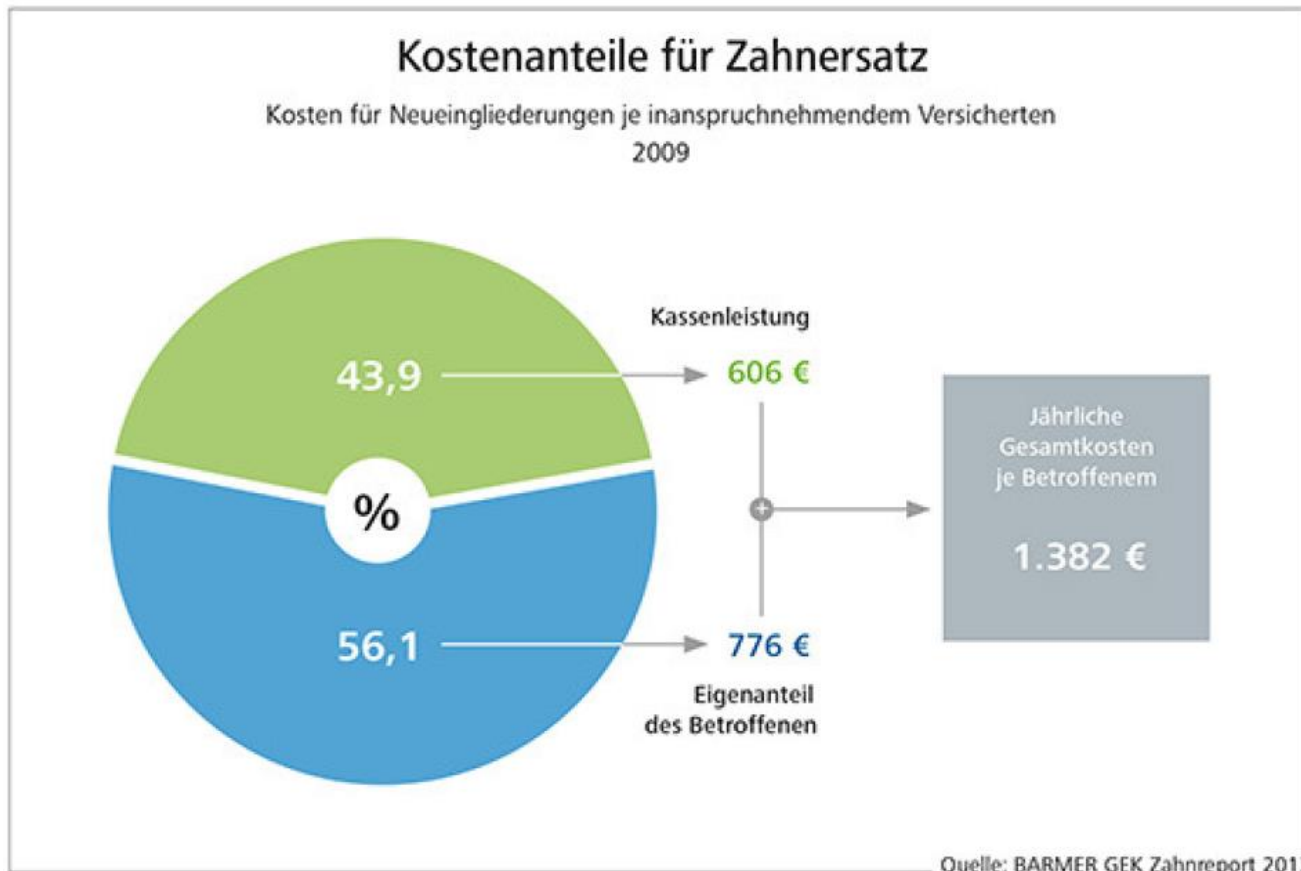
Bei dem Ausblocken eines Stumpfes handelt es sich um eine Teilleistung bei der Erstellung der Zielleistung. Dieses wird nicht zusätzlich erstattet, da es in der Zielleistung enthalten ist.

Maßgeblich für die Erstattung von Versicherungsleistungen ist die medizinische Notwendigkeit einer Behandlung. Rein kosmetische Maßnahmen (Zahnfarbenbestimmung) sind nicht erstattungsfähig.

Die Verblendungen von Kronen und Brückengliedern auf den endständigen Zähnen (16) erfüllen keine zahnmedizinische Funktion. Es handelt sich hier um eine rein kosmetisch-ästhetische Maßnahme, die medizinisch nicht notwendig ist. Die entsprechenden Kosten blieben deshalb unberücksichtigt.

2. Die Kosten für die Ziffern 801 - 805 für die funktionsanalytischen- und funktionstherapeutischen Maßnahmen blieben unberücksichtigt. Diese Maßnahmen sind nur bei einer umfangreichen Gebissanierung erstattungsfähig, wenn in jedem Kiefer mindestens die Hälfte der Zähne des natürlichen Gebisses sanierungsbedürftig sind.

Eigenaufwand Zahnersatz



Kombinationsmöglichkeiten der beiden Zahntarife



✓ ZfestBL + ZplusBL

✓ ZfestBL + ZfestBL

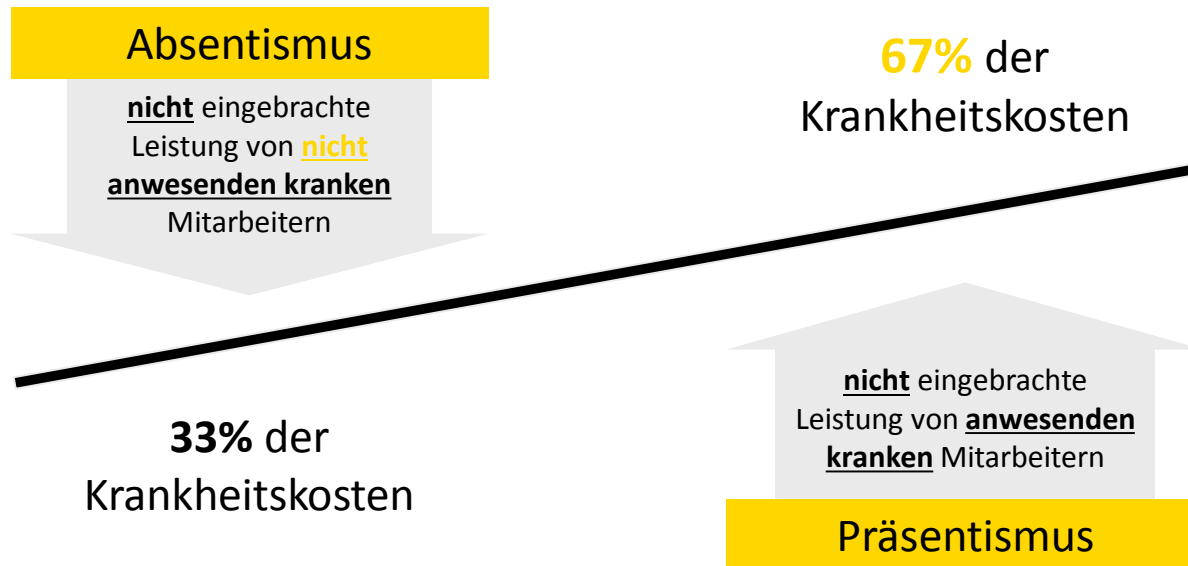
➔ Somit Verdreifachung des Festkostenzuschusses möglich

Aber die entscheidende Frage lautet!



- Warum soll ein Arbeitgeber eine bKV einrichten?
- Welchen Vorteil hat der Arbeitgeber dadurch?

Krankheitsbedingte Beeinträchtigungen führen zu enormen Kosten



Der Produktivitätsverlust ist ein vielfaches größer, als der von reinen Fehlzeiten

Quelle: Booz & Company; Statistisches Bundesamt: Inlandsberechnung 2009; Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2009; Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2009; S. 86; Stewart et al., 2003; Collins, Base, 2005; Miriam Wagner, 2010; Fabian Wolfgang Wallert, 2007

Aktive Vorsorge rechnet sich!



Beispielrechnung für ein Unternehmen mit 100 Mitarbeitern

Die Mitarbeiter waren im Schnitt 3,4 Prozent der jährlichen Arbeitszeit (=12,5 Kalendertage) erkrankt.¹

Ziel: Senkung der Krankschreibungen um 0,5 Tage durch Vorsorge im Rahmen der bKV

50 Tage mehr
Produktivität pro Jahr

Beitrag pro Jahr (Angebot einer AG-finanzierten bKV: Beitrag von 10,00 € pro MA/Monat*)	10,00 € MB x 12 Monate x 100 MA	- 12.000 €
Produktivitätssteigerung pro Jahr	Produktionsleistung je Mitarbeiter ² 740 €/Tag 740 € x 0,5 Tage = 370 € x 100 MA	+ 37.000 €
Einsparung durch Vorsorgemodell bKV	37.000 € - 12.000 €	+ 25.000 €

* exklusive Übernahme der AN-seitigen SV-Beiträge und Steuern

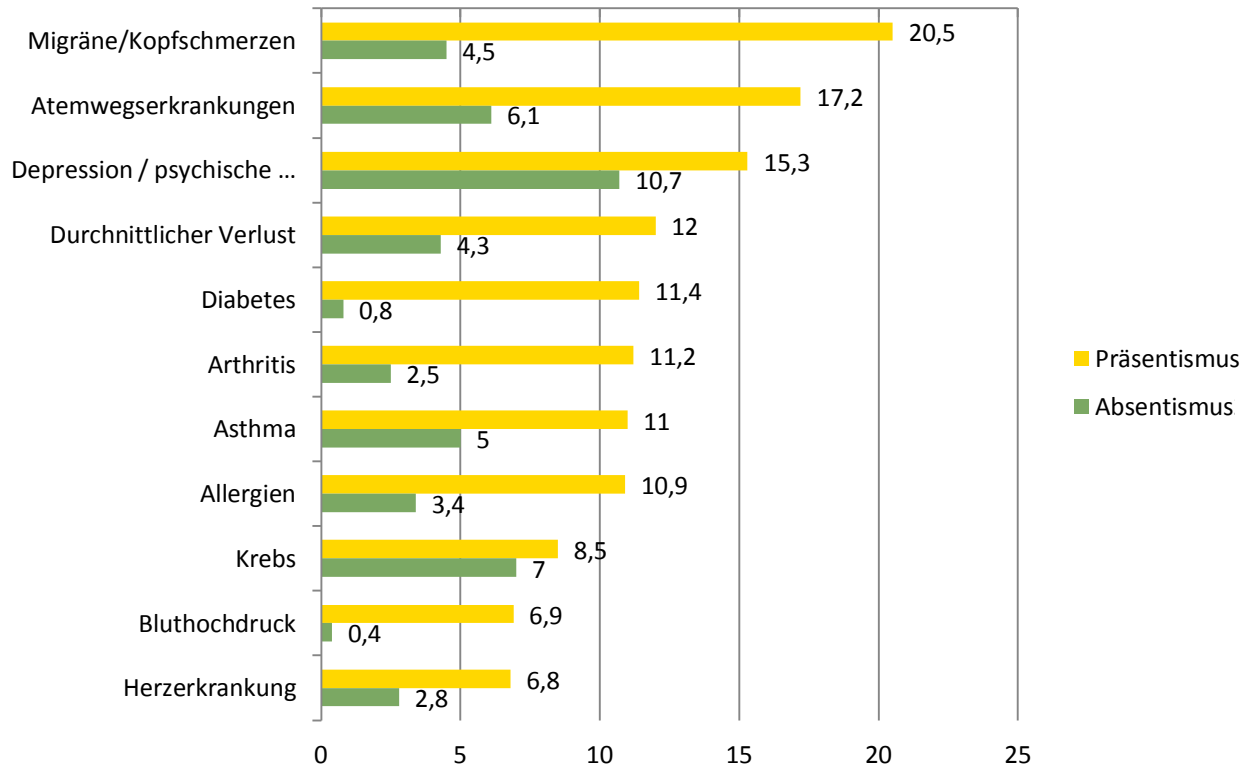
- 1 VersicherungsJournal vom 16.02.2011. Basis sind die Ergebnisse des aktuellen Gesundheitsreport 2011 der DAK. Vom Forschungs- und Beratungsunternehmen Iges Institut GmbH wurden die Krankheitsdaten der DAK-Versicherten ausgewertet.
- 2 Zahlen abgeleitet aus: Jahresbericht für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2011; Größenklasse 100 bis 250 Mitarbeiter
- 3 Alexandrescu D. T., Melanoma costs: a dynamic model comparing estimated overall costs of various clinical stages; California in 2009

Aktive Vorsorge ist Voraussetzung für die frühzeitige Erkennung von Krankheiten³.
Somit ist die Schwere der Erkrankung oft geringer und eine schnellere Genesung möglich.

Abgleich Produktivität Präsentismus vs. Absentismus



Produktivitätsverlust pro Mitarbeiter pro Jahr (in %) bedingt durch Absentismus und Präsentismus



Quelle: Goetzel et al., 2004, 405 (eigene Darstellung)

Kosten Präsentismus – Berechnungsansatz



Die Stanford-Formel (Stanford-University Kalifornien):

Die Stanford-Formel dient zur Berechnung betrieblicher Ausfallkosten, verursacht durch Minderleistung von Mitarbeitern und Führungskräften.

Die Grundannahme der Formel:

- ➔ Rund 20 Prozent aller Mitarbeiter eines Unternehmens sind in ihrer Leistungsfähigkeit durch Belastungen, Sorgen, Nöte, Süchte usw. durchschnittlich um 25 Prozent eingeschränkt.

Das folgende Beispiel geht von einem Unternehmen mit 150 Mitarbeitern und durchschnittlichen Personalkosten je Mitarbeiter von 36.000 Euro p.a. aus:

150 Gesamtzahl der MA	x	20% %-Satz leistungsgeminderter MA	=	30 Anzahl leistungsgeminderter MA
30 Anzahl leistungsgeminderter MA	x	36.000 € Brutto-Durchschnittsgehalt p.a.	=	1.080.000 € Durchschnittsgehälter gesamt p.a.
1.080.000 € Durchschnittsgehälter gesamt	x	25% Minderleistung je MA in %	=	270.000 € Gesamtkosten Minderleistung p.a.

Und wie kompliziert ist die Abwicklung?



- Warum gibt es einen Mittelwert?
 - ➔ Jeder Arbeitgeber erhält aufgrund der jeweiligen Belegschaftsstruktur ein individuell berechnetes Angebot.
 - ➔ Somit sind alle Berufe versicherbar.
- Wie bekomme ich ein konkretes Angebot?

Schnellster Weg zum Angebot – mit dem Erstkontaktformular



Erstkontakt – KV Kollektivgeschäft

Datum: _____ Name/Vertriebspartner: _____ Orga./Vermittler-Nr.: _____

Informationen zum Unternehmen

Name des Unternehmens: _____
 Branche: _____ Thematische: _____
 Straße: _____
 PLZ: _____ Ort: _____
 Ansprechpartner: _____ Funktion: _____
 Telefon/Fax: _____ E-Mail: _____

Informationen zu Mitarbeiter/innen

Mitarbeiter gesamt: Anzahl Kaufmännische Mitarbeiter: Anzahl Gewerbliche Mitarbeiter: Anzahl _____

Wer soll überwiegend versichert werden? Angestellte Selbstständige Arbeiter Führungskräfte

Sind die Tätigkeiten der Mitarbeiter schwerer körperlicher Art? ja nein
 Wenn ja, welche? _____

Pflichtversicherte Mitarbeiter: Anzahl Freiwilligversicherte Mitarbeiter: Anzahl Privatversicherte Mitarbeiter: Anzahl _____

Ansprache der Mitarbeiter/innen durch den Arbeitgeber über

Belegler zur Gehaltsabrechnung ohne Betriebsversammlung persönliche Anschreiben
 Extranet/Intranet das schwarze Brett die Unternehmenszeitung

Daten zum Vertrag

Gepulter Versicherungsbeginn (Datum): _____

Gewünscht wird folgender Rahmenvertrag

Arbeitgeber finanziert - bIV (obligatorisch) Arbeitnehmer finanziert (Sakultativ)

Zusätzlich zum Arbeitgeber-finanzierten Rahmenvertrag ein Arbeitnehmer-finanzierter Rahmenvertrag gewünscht (Mitversicherung von Familienangehörigen - Beitragszahlung durch Arbeitnehmer)

pdf 27305 bIV BL und Sakultativ 8.2013

Angaben zur gewünschten Vertragsvariante

Arbeitgeber-finanzierter Rahmenvertrag

Tarife ohne Alterungsrückstellungen
 Hinweis: Mindestanzahl VP 10, Einheitsbeitrag- weitere detaillierte Angaben siehe KV-Kollektiv-Unterlagen

Versicherbarer Personenkreis

Gewünschte bIV-Tarife (ohne AR)

V100BL (Vorsorge) ZfestBL (Zahn) ZplusBL (Zahn)
 SN262BL (Stationär) SU262BL (Stationär Unfall) SD262BL (Stationär Dread-Disease)

Gewünschter Durchschnittsbeitrag pro Person: Euro Anzahl der zu versichernden Personen gesamt:

Altersstruktur Wie stellt sich die Altersstruktur der zu versichernden Personen dar (Anzahl nach Alter und Geschlecht)?

Alter	16-20	21-25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	61-65	66-70	71-75
Männer	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Frauen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Berufsbereiche Prozent-Anteil der zu versichernden Personen nach Berufsbereichen

<input type="text"/> % unbekannt	<input type="text"/> % Land-, Forst- und Tierwirtschaft, Gartenbau
<input type="text"/> % Rohstoffgewinnung, Produktion, Fertigung	<input type="text"/> % Bau, Architektur, Vermessung, Gebäudetechnik
<input type="text"/> % Naturwissenschaft, Geografie, Informatik	<input type="text"/> % Verkehr, Logistik, Schutz, Sicherheit
<input type="text"/> % Kfm, Dienstleistungen, Warenhandel, Vertrieb, Hotel, Tourismus	<input type="text"/> % Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht, Verwaltung
<input type="text"/> % Gesundheit, Soziales, Lehramt, Erziehung	<input type="text"/> % Sprach-, Literatur-, Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften, Medien, Kultur, Gestaltung
<input type="text"/> % Militär	

Besonderer Bedarf

Arbeitnehmer-finanzierter Rahmenvertrag

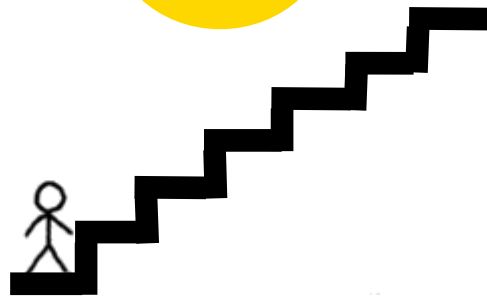
Versicherbarer Personenkreis

Besonderer Bedarf



In sechs Schritten zur **bKV!**

Schritt 2



Sie erhalten das konkrete Angebot für Ihr Unternehmen auf Grund der Belegschaftsstruktur mit den wichtigsten Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Angebot,
- Arbeitgeberantrag und
- Mitarbeiterliste

In sechs Schritten zur bKV!

Schritt 3



Angebotsbesprechung
mit dem Arbeitgeber



Zusage
+ Unterschrift auf dem
Arbeitgeber-Antrag



In sechs Schritten zur **bKV!**



JETZT GEHT'S LOS

- Wir als beratender und vermittelnder Versicherungsmakler erhalten von Ihnen den unterschriebenen Arbeitgeber-Antrag und die ausgefüllte Mitarbeiterliste.
- Mit diesen Informationen beauftragen wir die ARAG mit der Erstellung Ihres Rahmenvertrags und legen Ihnen diesen von der ARAG unterschrieben persönlich zu Ihren Händen vor.

In sechs Schritten zur bKV!

Schritt 5



Sie als Arbeitgeber
unterschreiben den
Rahmenvertrag



Die Policierung kann nun
beginnen



In sechs Schritten zur bKV!

Schritt 6



Versand der Policen

Grundsätzlich an Arbeitnehmer oder
Arbeitgeber



In sechs Schritten zur bKV!

Fertig!!!!



Was bekommt jeder Arbeitnehmer von uns?

1. Begrüßungsanschreiben
2. Police
3. Vordruck der DEE und SEE
4. Vordruck des Leistungsantrags
5. Antrag für Familienangehörige
Highlight:
➔ In den ersten 3 Monaten nach bKV-Vertragsbeginn verzichten wir bei den Familienangehörigen auf die Risikoprüfung (=Öffnungsaktion*)
* Details dazu finden Sie in den FAQ'S zur bKV
6. Das Tarifinfoblatt

Leistungsstark, individuell und erfolgreich – viele Gründe für die ARAG bKV



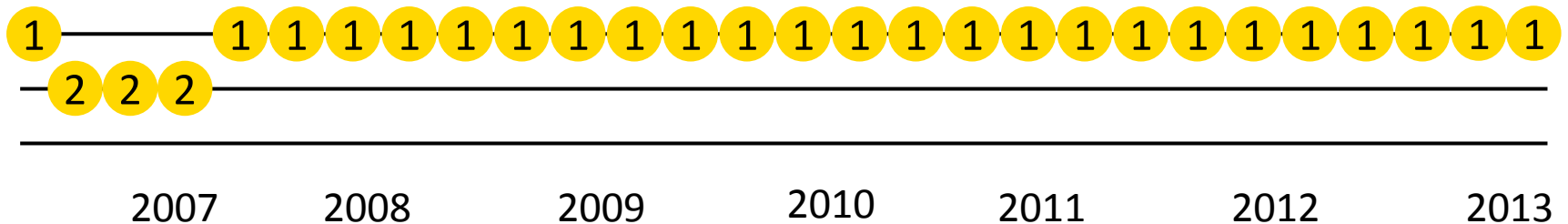
- Die ARAG Krankenversicherung bietet seit 1997 erfolgreich das Gruppenversicherungsgeschäft für Firmen an
- Seitdem profitieren **über 30.600 versicherte Personen in über 100 Gruppenversicherungsverträgen** von den Konditionen der Kollektivversicherung
- Alleine in den letzten 5 Monaten wurden 6.000 Arbeitnehmer in den neuen ARAG bKV-Tarifen versichert
- Zu unseren Kunden zählen viele große Partner wie zum Beispiel:



ARAG KV seit 24 Quartalen auf Platz 1 als beliebtester Krankenzusatz-Versicherer



Platzierung:



Nur einige wenige mit einem Internen Modell, ARAG ist unter den Großen der Branche



Auszug



90 Mrd. €



1,5 Mrd. €

Munich RE 

52 Mrd. €



106 Mrd. €



GENERALI

Versicherungen

70 Mrd. €

tal anx.

Versicherungen. Finanzen.

27 Mrd. €

ARAG gehört trotz vergleichbar kleiner Größe vom Know-how
im Risikomanagement zu Europas Spitze

Steuerliche Behandlung von AG-finanzierten Beiträgen zur bKV im Überblick



- Übernimmt der Arbeitgeber (AG) die Beiträge zur bKV, stellen diese Beiträge für den Arbeitnehmer (AN) steuerpflichtigen Arbeitslohn - so genannter geldwerten Vorteil – dar, die durch den AN oder AG zu versteuern* sind
- Die Beiträge des AG in eine bKV, als auch die übernommene Lohnsteuer können als Betriebsausgaben** abgezogen werden

Hinweis: Diese Informationen sind stark verkürzt und stellen keine verbindliche steuerliche Auskunft dar. Bitte holen Sie den Rat einer fachkundigen Person ein.

Möglichkeiten der Versteuerung durch den Arbeitgeber

Nettolohnversteuerung	Pauschale Versteuerung
<ul style="list-style-type: none">• Arbeitgeber übernimmt die anfallende Lohnsteuer• Arbeitnehmer muss die Übernahme der Lohnsteuer durch Arbeitgeber zusätzlich als geldwerten Vorteil – über das Lohnkonto – versteuern	<ul style="list-style-type: none">• Arbeitgeber pauschaliert die Lohnsteuer auf geldwerten Vorteil und trägt diesen nach § 40 Abs. 1 Nr. 1 EStG• Steuersatz wird auf Basis der Arbeitslöhne und Steuerklassen berechnet

* AN: § 8 II EStG / AG: Nettolohnversteuerung oder Pauschale Versteuerung

** Betriebliche Veranlassung unterstellt; Vertragsgestaltung: AG Versicherungsnehmer – AN versicherte Person

Steuerliche Behandlung von AG-finanzierten Beiträgen zur bKV im Detail (1/2)



Variante der Versteuerung	Versteuerung durch		Stand: April 2012
Versteuerung nach § 8 II EStG	Arbeitnehmer	<ul style="list-style-type: none">Der geldwerte Vorteil wird durch den Arbeitnehmer versteuert und die Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitnehmer-Anteil) werden durch ihn getragen	
Nettolohnversteuerung	Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none">Steuern und ggf. Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Anteil) werden durch Arbeitgeber getragenDer Arbeitnehmer muss die Übernahme der Lohnsteuer und ggf. Sozialversicherungsbeiträge durch Arbeitgeber zusätzlich als geldwerten Vorteil – über das Lohnkonto – versteuernAlternativ können die Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung durch den Arbeitnehmer getragen werden – in diesem Fall ist nur die Übernahme der Lohnsteuer durch den Arbeitgeber ein zusätzlicher geldwerter Vorteil	

**Hinweis: Die vorstehenden Informationen stellen keine verbindliche steuerliche Auskunft dar.
Bitte holen Sie den Rat einer fachkundigen Person Ihres eigenen Vertrauens ein.**

Steuerliche Behandlung von AG-finanzierten Beiträgen zur bKV im Detail (2/2)



Variante der Versteuerung	Versteuerung durch	Stand: Februar 2014
Pauschale Versteuerung nach § 40 Abs. 1 Nr. 1 EStG	Arbeitgeber	Voraussetzungen einer Pauschalversteuerung nach § 40 Abs. 1 Nr. 1 EStG: <ul style="list-style-type: none">▪ Steuersatz wird auf Basis der Arbeitslöhne und Steuerklassen der begünstigten Arbeitnehmer berechnet▪ Jährliche Beitragszahlung erforderlich (ggf. Abstimmung mit dem Finanzamt möglich)▪ Pauschalierung bis zu 1.000 € je Empfänger und Kalenderjahr▪ Pauschalierung erfordert üblicherweise eine größere Zahl von Fällen (ca. 20 Mitarbeiter)▪ Pauschalierung ist beim zuständigen Betriebsstättenfinanzamt des AG jährlich zu beantragen bzw. zu genehmigen

Sozialversicherung: Übernimmt der Arbeitgeber den AN-Anteil zur Sozialversicherung, muss der Arbeitnehmer die Übernahme der SV-Beiträge durch den Arbeitgeber ebenfalls als zusätzlichen geldwerten Vorteil versteuern.

**Hinweis: Die vorstehenden Informationen stellen keine verbindliche steuerliche Auskunft dar.
Bitte holen Sie den Rat einer fachkundigen Person Ihres eigenen Vertrauens ein.**

Es ist sinnvoll in die Gesundheit
der Mitarbeiter zu investieren
Gesundheit als Personalinstrument



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

empfohlen vom bkV-Spezialisten:



Ass. Michael Letsch, Finanzfachwirt, Inh., GF

Unabhängige FinanzDienste
Versicherungs-Finanzmakler

79102 Freiburg i.Br., Kartäuserstr. 49

Fon: 0761 - 38 20 11, Fax: - 38 20 98

Mail: letsch@ufd-online.de

http://ufd-online.de/betriebliche_krankenvers_bkv-56481.html

